

Eidgenössische Abstimmung vom 5. Juni Empfehlung der SN-Redaktion zur Asylgesetzrevision

# Beschleunigung hat Vorteile für alle

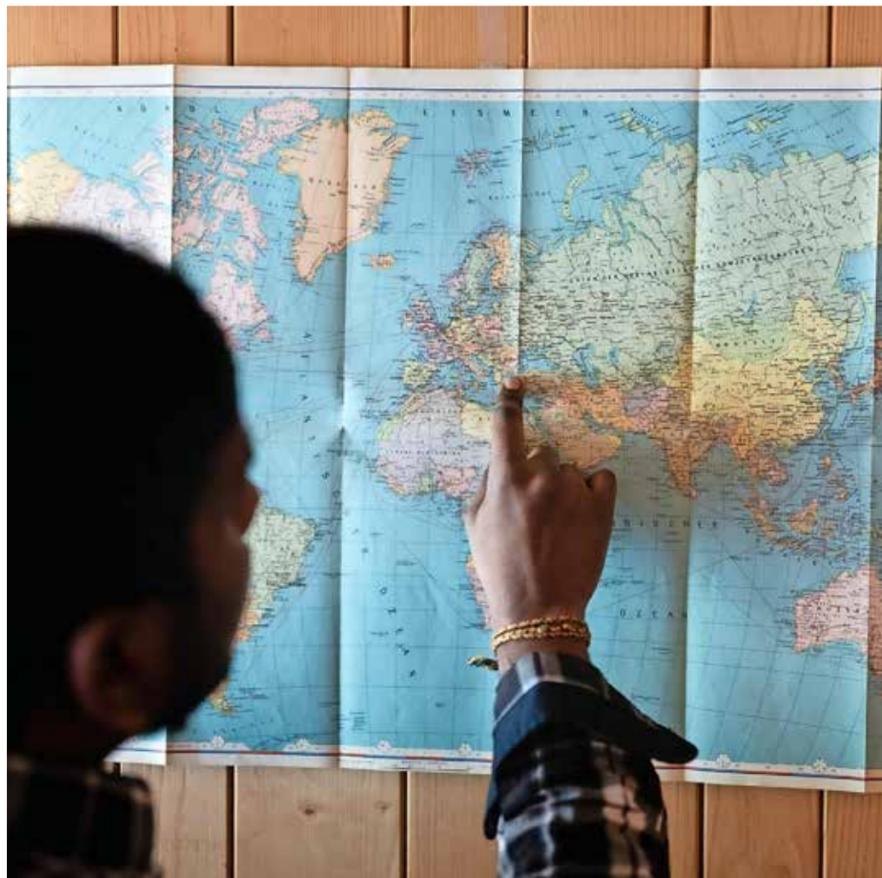
Mit einer erneuten Änderung des Asylgesetzes sollen die Verfahren schneller werden. Das ist richtig. Dadurch wissen Asylsuchende rascher über ihre Zukunft Bescheid, und die Verfahren werden effizienter und somit günstiger.

VON ANNA KAPPELER

**K**ein anderes wichtiges Gesetz in der Schweiz wurde so oft geändert wie das Asylgesetz. Nämlich durchschnittlich alle drei Jahre, wie der «Tages-Anzeiger» kürzlich vorrechnete. Am 5. Juni nun stimmen wir über eine weitere Revision ab – es ist bereits die elfte. Ziel der aktuellen Reform ist eine Beschleunigung der Asylverfahren. Das ist ein wichtiger Schritt. Denn je länger die Verfahren dauern, desto länger sind Asylsuchende im Ungewissen über den Entscheid und desto teurer kommen die Gemeinden und Kantone die Verfahren zu stehen.

Schneller werden sollen die Verfahren, indem rund 60 Prozent von ihnen in beschleunigten Verfahren direkt in Bundesasylzentren abgehandelt werden sollen. In diesen Zentren sind alle Parteien – Asylsuchende, Mitarbeiter des Staatssekretariats für Migration (SEM), Rechtsberater und Übersetzer – unter einem Dach. Die kürzeren Wege sollen zu effizienteren Abläufen und folglich zu tieferen Kosten führen. 2014 haben Asylverfahren durchschnittlich über 400 Tage gedauert, neu sollen die meisten Verfahren in maximal 140 Tagen abgeschlossen werden. Dieses Ziel ist ambitioniert, jedoch nicht unmöglich, hat die Auswertung des Testzentrums in Zürich diesen März doch ergeben, dass knapp 40 Prozent der Verfahren rascher abgeschlossen werden konnten.

Obwohl die Wichtigkeit von schnelleren Verfahren auch von der SVP betont wird, hat die Partei das Referendum ergriffen. Sie stört sich an den «Gratisanwälten», die den Asylbewerbern zur Seite



Ein Asylsuchender zeigt auf einer Weltkarte seine Fluchtroute bis in die Schweiz.

Bild Key

gestellt werden. Doch da sich mit den verkürzten Asylverfahren auch die Beschwerdefrist für abgelehnte Asylgesuche von 30 auf 7 Tage verringert, sind diese zur Sicherstellung von rechtsstaatlich korrekten Verfahren angebracht. Diese Rechtsvertretung führte im Testbetrieb ausserdem zu einer um ein Drittel niedrigeren Beschwerdequote verglichen mit dem Regelbetrieb. Und falls sich in der Praxis wider Erwarten etwas anderes zeigen sollte,

kann das Gesetz bei der nächsten Revision, die erfahrungsgemäss in drei Jahren ohnehin kommt, angepasst werden. Weiter stört sich die SVP daran – und hier bekommt sie Unterstützung vom Hauseigentümer- und vom Gemeindeverband –, dass der Bund für die Bauten von Bundeszentren notfalls «Enteignungen» vornehmen kann. Zwar ist es richtig, dass der Bund als letzte Möglichkeit Infrastrukturbauten von nationalem Interesse auch gegen

den Willen der Grundstückbesitzer bauen kann – sonst gäbe es etwa weniger Autobahnen, Stromleitungen oder Eisenbahnlinien. Im Gegensatz zu diesen Beispielen aber kann ein Asylzentrum an mehr als nur an einem Ort gebaut werden. Enteignungen als Ultima Ratio dürften höchst selten bleiben. Die Kritikpunkte der SVP sind also übertrieben.

Die Redaktion der SN empfiehlt, dem neuen Gesetz zuzustimmen.

## Argumente Pro

**Fairer** Die Asylsuchenden wissen dank beschleunigter Verfahren rascher, ob sie in der Schweiz bleiben können oder nicht.

**Günstiger** Der Bund rechnet mit Kosten von rund 300 Millionen für den Bau der neuen Bundeszentren. Gegenüber dem heutigen System sollen so mittelfristig jährlich 110 Millionen gespart werden.

**Effizienter** Die Gesuche, die in einem schnellen Verfahren abgeschlossen werden können, werden in den Bundeszentren behandelt. Da dort alle Beteiligten unter einem Dach arbeiten, sind die Wege kürzer und die Abläufe effizienter.

## Argumente Contra

**Zu attraktiv** Die «Gratisanwälte» führen zu einer Flut an Prozessen, was wiederum eine Explosion der Kosten nach sich zieht. Und die Schweiz würde mit dieser unentgeltlichen Rechtshilfe als Asylland noch attraktiver.

**Eingriff in Persönlichkeitsrechte** Der Bund sieht die Möglichkeit vor, den Grundstückbesitzern Häuser und Wohnungen wegzunehmen («Enteignungen»), um dort Asylzentren bauen zu können.

**Geschönte Resultate** Die vom Bund im März vorgestellten Ergebnisse aus dem Testbetrieb in Zürich entsprechen nicht dem Normbetrieb und sind somit «reine Staatspropaganda».

## Spektrum der Positionen Fünf Schaffhauser Meinungen zur Asylgesetzrevision



Martina Munz

### Günstiger und fair

**D**ie Asylverfahren dauern lange und verursachen hohe Kosten. Mit der Gesetzesrevision wird das Asylverfahren beschleunigt, günstiger und gerechter. In den vorgesehenen Bundeszentren können die Verfahren effizient durchgeführt werden. Dank rascher Triage kann die Asylinfrastruktur den Flüchtlingen mit anerkannten Asylgründen zur Verfügung gestellt werden. Ihnen sollen rasch die nötigen Schutz- und Integrationsmassnahmen zukommen. Für Flüchtlinge ohne anerkannte Asylgründe erfolgt der Wegweisungsentscheid nach wenigen Tagen. Eine Rechtsvertretung vor Ort stellt sicher, dass das Verfahren nach rechtsstaatlichen Prinzipien abläuft. Der Testbetrieb hat gezeigt, dass die Weggewiesenen dank Aufklärung vor Ort weniger Rekurse einreichen. Die Argumentation der Gegner mit dem Begriff «Gratisanwälte» ist polemisch, weil die Bundesverfassung für alle Personen eine Rechtsvertretung garantiert. Die Hilfswerke haben diesen Rechtsschutz immer gewährt. Mit einem Ja wird das Asylverfahren verbessert, statt nur das Thema erneut zu bewirtschaften.

Martina Munz, Nationalrätin (SP)



Pentti Aellig

### Nein zu tödlichen Bootsfahrten

**W**as haben libysche Schlepperbanden mit Schweizer Eigenheimbesitzern gemeinsam? Beide sind direkt betroffen von der Asylgesetzrevision. Weil das geplante Asylgesetz mit Gratisanwälten noch mehr Sozialmigranten in die Schweiz lockt, werden die Schlepperbanden zu den grossen Gewinnern der Asylgesetzrevision. Dank neuen Willkommensbotschaften wird das Business mit den lebensgefährlichen Bootsfahrten zunehmen. Zu den Verlierern könnten bald die Schweizer Besitzer von Eigenheimen gehören. Denn bei einem Ja zur Asylgesetzrevision kann Bundesbern durch Enteignungen Immobilien im Schnellverfahren in Asylunterkünfte verwandeln. Ganze Gemeinden werden entwertet, ohne dass man sich wehren kann. Während uns Schweizern die Enteignung droht, profitieren die Sozialmigranten von der Asylgesetzrevision. Mit Gratisanwälten sollen die Asylanträge der vorwiegend jungen Männer schneller bewilligt werden. Bei abgelehnten Anträgen bleibt man ja trotzdem in der Schweiz. Wer sich um die Zukunft unserer Sozialkassen sorgt, muss die Asylgesetzrevision ablehnen.

Pentti Aellig, Interimspräsident der SVP



Martin Kessler

### Für Lösungen, gegen Schaumschlägerei

**B**ereits 2013 sagte das Stimmvolk mit 78 Prozent Ja zur Asylgesetzrevision. Erst dadurch wurde die Testphase für die Bundeszentren ermöglicht. Nachdem sich diese als sehr erfolgreich gezeigt haben, sollen nun die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um die Bundeszentren definitiv weiterführen zu können. Es erscheint geradezu grotesk, dass ausgerechnet diejenigen Kreise, welche immer eine Beschleunigung der Verfahren fordern, nun ausgerechnet gegen das revidierte Gesetz ankämpfen. Dank den Testbetrieben können sämtliche Argumente der Gegner entkräftet werden. Gratisanwälte für jeden erscheinen auf den ersten Blick als unschön, aber die Schweiz ist immer noch Rechtsstaat, und mit der neuen Lösung sinken die Kosten. Dank der Fallpauschale kann ein Anwalt kein Interesse an der Verfahrensverzögerung haben. Enteignungen sind theoretisch möglich, in der Realität aber extrem unwahrscheinlich und auch sonst auf zehn Jahre befristet. Angesichts des drohenden Anstiegs der Asylgesuche brauchen wir raschere Verfahren und schnellere Entscheide. Was wir nicht brauchen, sind Zwängerei und Schaumschlägerei.

Martin Kessler, Kantonsrat (FDP)



Marcel Montanari

### Gute und schlechte Aspekte – leider

**V**erbesserungen bei den Asylverfahren sind überfällig. Diese dauern zu lange und sind ineffizient. Endlich hat sich nun das Parlament damit auseinandergesetzt und einige gute Vorschläge entwickelt. Leider haben die Politiker die Gesetzesrevision aber wieder masslos überladen. Es darf keine Enteignungen für Asylzentren geben! Wenn der Staat Räumlichkeiten benötigt, so kann er diese kaufen, mieten oder selber bauen. Die Eigentumsgarantie darf nicht unnötig geschröpft werden. Es hilft auch nicht der Integration, wenn Menschen ihre Häuser für Asylanten verlassen müssen. Die Jungfreisinnigen bedauern ausserordentlich, dass National- und Ständerat eine so lausige legislative Leistung abgeben. Die Politiker sollen endlich mal wieder Vorlagen so ausarbeiten, dass man sie insgesamt annehmen oder ablehnen kann. Unlautere Verknüpfungen von guten und schlechten Aspekten schaden. Wird die Vorlage angenommen, so wird man das Enteignungsrecht nie mehr wegbringen. Wird sie abgelehnt, so wird es lange dauern, bis die Asylverfahren verbessert werden.

Marcel Montanari, JFSH-Präsident und Kantonsrat



Iren Eichenberger

### Aus grüner Sicht ein kritisches Ja

**B**isher haben Grüne und Linke stets Nein gesagt, wenn das Asylgesetz revidiert wurde. Diesmal sagen sie Ja. Warum? Frühere Reformen waren stets und einzig mit Einschränkungen und Verschärfungen verbunden – konnten aber die Verfahren nicht verkürzen. Nun haben sich Bund, Kantone und Gemeinden erstmals auf einen neuen Weg geeinigt. Der Bund übernimmt mehr Verantwortung. Zentrale Abklärungszentren zur Bearbeitung von rund 60 Prozent der Gesuche in massiv reduzierter Zeit entlasten Kantone und Gemeinden. Neu wird die Rechtsvertretung der Asylsuchenden fest ins Verfahren eingepflanzt und finanziert. Dies zur Sicherung korrekter Prozesse, trotz erheblich gekürzter Einsprachefrist. Der verbindliche Rechtsschutz sowie ein geregeltes Recht auf Schule vom ersten Tag an für die Kinder sind wesentliche Verbesserungen. Das Problem verschleppter Asylverfahren, damit verbundener Sozialhilfekosten für die Gemeinden und eines schlechten Image für die Asylsuchenden wird eingeschränkt. Leider wird mit dem neuen Gesetz auch das Botshilfeasyl definitiv gestrichen. Trotzdem, die Vorteile überwiegen.

Iren Eichenberger, Grossstadträtin (ÖBS)